gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CH

TUBVINYL 270 FF

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TUBVINYL 270 FF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Textilhilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG
Bismarckstraße 102 Kriessernstrasse 20
72072 Tübingen 9462 Montlingen

Deutschland Schweiz

Tel.: +49 7071 154 0 Tel.: +41 71 763 88 11 info@cht.com info.switzerland@cht.com

Importeur : -

Auskunftsgebender Be-

reich

: CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG Produktsicherheit sds.germany@cht.com

sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 7071 154 0 (Deutschland, 24 Stunden)

+41 71 763 88 11 (Schweiz, 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

tegorie 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Ae-

rosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Wässrige Dispersion eines Styrol-Acrylat-Copolymers

rung

Inhaltsstoffe

manastone				
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 10	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

O Mathyd Old is athis and O are	203-872-2 603-140-00-6 01-2119457857-21	A subs Tour 20 H204	0.0005
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,0025 - < 0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Es können Rötung, Schwellung, verbunden mit Juckreiz, bei

Kontakt auftreten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Wassernebel Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Acrylische Monomere

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Das nach Abdampfen der wässrigen Phase verbleibende Po-

lymer ist brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens durch Poly-

merausfällung).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden

entsprechen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Metalle

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Polyethylen

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor Temperaturen über + 40 °C schützen. Vor Temperaturen unter + 5 °C schützen.

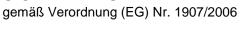
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.





TUBVINYL 270 FF

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 44 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)			
Weitere Information	(MAK-Kommi Fruchtschädig	ssion), Summe aus l gung braucht bei Ein	esundheitsschädlicher Arbeit Dampf und Aerosolen., Ein F haltung des Arbeitsplatzgren GW) nicht befürchtet zu werd	Risiko der zwertes und

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
2,2'-Oxydiethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	44 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	60 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	43 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	21 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,021 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,021 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,027 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,053 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

2,2'-Oxydiethanol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	199,5 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Süßwassersediment	20,9 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	2,09 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	1,53 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,39 µg/l
	STP	0,23 mg/l
	Boden	47,1 μg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembarer Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Neopren

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,5 mm

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit

empfohlen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei

Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter A/P (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Dispersion

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : 7,5 - 8,5 (20 °C)

(unverdünnt)

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 23 hPa (20 °C)

Wasser

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : ca. 1 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 90 000 - 100 000 mPa.s (20 °C)

Brookfield RVT Spindel 7 20 rpm

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : nicht entzündlich

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Akute orale Toxizität : LD50 (Menschen): ca. 1 000 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13 300 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 120 mg/kg

Methode: EPA-Methode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1 020 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 0.05 - 0.5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Literaturwert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Dieses Produkt wird durch die Europäische Union als haut-

sensibilisierend eingestuft.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

: Literaturwert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Analogieschluss

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Toxizität gegenüber Algen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l

Methode: Respirationshemmtest (OECD 209)

Analogieschluss

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 75 200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC20 (Belebtschlamm): > 1 995 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h

Art des Testes: statischer Test Methode: DIN EN ISO 8192

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,934 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,05

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): 41 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 4,93 mg/l

Expositionszeit: 98 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 1

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): 13 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,21 mg/l

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014 2.0

zität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: DOC-Messung

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 302 B (Eliminierung)

Analogieschluss

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD "inherently bio-

degradable".

Biochemischer Sauerstoffbe- :

darf (BSB)

97 mg/g O2

Inkubationszeit: 5 d

Methode: DIN EN 1899-1 (H 55)

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

1050 mg/g O2

Methode: DIN 38409-H-41

Physikalisch-chemische Be- :

seitigung

Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung möglich.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: DOC-Messung

> Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301 A (Eliminierung)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes: CO2-Messung Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 47,6 - 55,8 %

Expositionszeit: 29 d

Methode: OECD 301 B (Mineralisation)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: DOC-Messung

> Impfkultur: Belebtschlamm Biologischer Abbau: > 70 %

Methode: OECD 303 A (Eliminierung)

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD "inherently bio-

degradable".

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,98 (20 °C)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,75

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,486 (20 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,70

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes

Halogen (AOX)

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt

keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie

2000/60/EG.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TUBVINYL 270 FF

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014 2.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TUBVINYL 270 FF



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 13.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den An

Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern

im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen

Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden

und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version

in dem/den Abschnitt(en):

2

3 4

8

11

12

15

16

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TUBVINYL 270 FF

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2015 2.0 Datum der ersten Ausgabe: 01.08.2014

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.